www.petla-zulawska.pl

Landkarte des Weichsel-Werder-Rings

Pętla Żuławska

Zeichenerklärung

0 1 km 1 Mm 5 km 10 km
0,5 km

Maßstab 1 : 158 000 (1 cm = 1,58 km)

- Städte/Wälder
- Gewässer/Senken
- Naturschutzgebiet/ Landschaftspark
- *2,2* / 14,5 — *Tiefe*/ Höhe (nach mittlerem Wasserstand – SW)
- 9,5 / 2,5 / 2,6 — *Breite der Schleuse* / Tiefe NWŻ Mindestwassertiefe für Schifffahrt an der Oberkante und Unterkante (in Metern)
- 20 — 1 km des Flusses / 5 km des Flusses
- 5,3 — Entfernung in Seemeilen
- 13,8 — Hochspannungsleitung
- Bahn; Schmalspurbahn
- A1 — Autobahn / Schnellstraße
- Straßen
- Rampen
- Sitz der Regionalen Verwaltung für Wasserwirtschaft (RZGW)
- Wasserpolizei
- Seehafen und Seeanlegestelle
- Binnenhafen und Binnenanlegestelle
- Passagieranlegestelle
- Segelhafen
- Segelanlegestelle
- Feststelle
- Museum
- Vorlaubenhaus
- Baudenkmal
- historisches Gebäude
- Schloss, Gutshaus
- historische Kirche
- Erinnerungsort
- Mühle
- Burg
- Tiefwassertonne/linke Fahrwassertonne
- Kardinaltonnen
- Grenztonnen
- Navigationslichter/Hafenlichter
- Lichtbake/Fahrwassertore R/L
- Brücke/Fußgängerbrücke
- Klappbrücke (in Betrieb)
- Klappbrücke (außer Betrieb)
- Schwimmbrücke
- *Biała Góra* — Schleuse
- Fähre
- Seeleuchtturm
- Gefährliche Stelle
- technisches Denkmal
- Strand

Empfehlenswerte Ausflüge

Großer Werder-Ring

Flüsse: Mottlau, Toten Weichsel, Weichsel, Elbinger Weichsel, Nogat, Jagiellonenkanal, Fluss Elbing
Orte: Gdańsk, Drewnica, Rybina, Elbląg, Malbork, Tczew, Gdańsk
Schwierigkeitsgrad: Bei gutem Wetter ist das eine Route für jeden Wassertouristen. Schlechte Wetterverhältnisse führen zu, Wellengang auf der Weichsel und schwierigeren Segelbedingungen. Von Biała Góra bis Przegalina bereitet die Navigation keine Schwierigkeiten, wenn wir gemäß den Schifffahrtszeichen an den Ufern fahren. Auf der Elbinger Weichsel (Szkarpawa) und der Nogat können sich Wasserpflanzen um die Schiffsschraube wickeln, wodurch eine Reinigung erforderlich werden kann.
Dauer: 6 Tage langsames Segeln, insgesamt etwa 24 Stunden. Mögliche Modifizierung – Start und Ende in Rybina. Die Route dauert in diesem Falle 4 Tage und hat etwa 130 km.
Länge: etwa 200 km
Anzahl der Schleusen: 7
Anzahl der Klapp-, Dreh- und Schwimmbrücken: 7
Anzahl der Fährübergänge: 1
Womit kann man fahren? Yachten mit einem Tiefgang bis 1,4 m (bei Niedrigwasser der Weichsel prüfen Sie bitte die Meldungen über den aktuellen Wasserstand), auch Yachten mit Masten, unter der Bedingung, dass diese unter einigen Brücken zusammengeklappt werden (niedrigste Durchfahrt 3,7 – 3,3 – je nach Wasserstand).
Start: Gdańsk. Weil die Route einen Ring bildet, kann man von jedem Punkt aus starten.

Kleiner Werder-Ring

Flüsse: Königsberger Weichsel, Frisches Haff, Elbinger Weichsel
Orte: Rybina, Sztutowo, Kąty Rybackie, Osłonka, Rybina
Schwierigkeitsgrad: Eine Route für erfahrene Segler. Es ist daren zu denken, dass das Frische Haff (Zalew Wiślany) zu den inneren Küstengewässern zählt. Entsprechenden Befugnisse und eine Seeausrüstung sind erforderlich.
Dauer: 2 Tage entspanntes Segeln, insgesamt etwa 8 Stunden. Mögliche Modifizierung für Hausboote: Rybina – Sztutowo – Rybina. Es ist eine eintägige Route mit etwa 2,5 Stunden Bootsfahrt (15 km).
Länge: etwa 45 km
Anzahl der Klapp-, Dreh- und Schwimmbrücken: 3
Womit kann man fahren? auf dieser Strecke bewähren sich am besten Ballastkiel- oder Schwertboote (bis 1,4 m Tiefgang).
Start: Rybina. Weil die Route einen Ring bildet, kann man von Sztutowo oder in Kąty Rybackie beginnen.

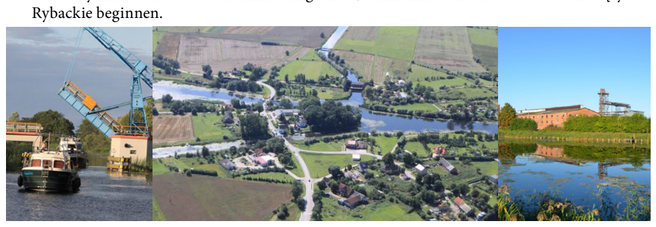

Zur Hauptstadt des Weichsel-Werders

Flüsse: Elbinger Weichsel, Tiege
Orte: Rybina, Cyganek, Nowy Dwór Gdański
Schwierigkeitsgrad: Der Wasserweg für die meisten Wassertouristen geeignet. Es können sich jedoch Wasserpflanzen um die Schiffsschraube wickeln wodurch eine Reinigung erforderlich werden kann.
Dauer: 1 Tag, insgesamt etwa 5-6 Stunden.
Länge: etwa 30 km
Anzahl der Klapp-, Dreh- und Schwimmbrücken: 1
Womit kann man fahren? Yachten mit einem Tiefgang bis 1 m und der Höhe bis etwa 2 m (abhängig vom Wasserstand).
Start: Rybina – Überschwemmungsgebiet zwischen den Brücken.

Auf der Weichsel nach Danzig

Flüsse: Weichsel, Toten Weichsel, Mottlau
Schwierigkeitsgrad: Von Korzeniowo bis Biała Góra Buhnen, die weit in den Strom hinausragen – bei mittleren und hohen Wasserstand schlecht sichtbar. Je mehr wir uns Tczew und Przegalina nähern, desto einfacher ist der Strom befahrbar, die Wassertiefen steigen.
Dauer: 2 Tage ruhigen Segelns, insgesamt etwa 8 Stunden.
Länge: etwa 80 km
Anzahl der Schleusen: 1
Anzahl der Klapp-, Dreh- und Schwimmbrücken: 2
Anzahl der Fährübergänge: 2
Womit kann man fahren? Yachten (auch mit Mast) mit einem Tiefgang bis 1,4 m.
Start: Korzeniewo, in der Nähe der Fähre.

Entlang des Frischen Haffs

Flüsse und Gewässer: Frische Haffs, Passarge, Elbing
Orte: Elbląg, Krynica Morska, Kąty Rybackie, Piaski, Nowa Pasłęka, Tolkmicko, Kadyny, Frombork
Schwierigkeitsgrad: Mittelmäßig, abhängig von Wetterverhältnissen und vor allem der Wellenhöhe. Bei Nebel oder begrenzter Sicht kann es erforderlich sein von dem Navigationssystem-GPS Gebrauch zu machen. Die meisten Untiefen sind sandig. Ein einziger gefährlicher Steingrund ist bei dem Ort Różaniec – zwischen Frombork und Nowa Pasłęka. Im Haff gibt es viele Fischernetze, die oft mangelhaft oder überhaupt nicht gekennzeichnet sind. Von Jahr zur Jahr gibt es weniger Netze.
Dauer: 7 Tage ruhiges Segeln.
Womit kann man fahren? Yachten mit einem Tiefgang bis 1,4 m – sie können jedoch nicht in alle Häfen einfahren und müssen sich an die betonnten Fahrwasser halten. Am besten eignen sich Ballastkiel-Schwertyachten mit einem Tiefgang bis 1 m.
Start: Empfehlenswerte Orte, wo man die Route beginnen kann, sind Elbląg, Krynica Morska und Nowa Pasłęka.

Von Danzig zum Frischen Haff

Flüsse und Gewässer: Mottlau, Tote Weichsel, Weichsel, Elbinger Weichsel, Frisches Haff
Schwierigkeitsgrad: Diese Wasserstrecke kann ohne weiteres von jedem Wassersportler bewältigt werden. Das Frische Haff ist ein internes Küstengewässer, daher sind hier entsprechende Befugnisse und Seetsausrüstung erforderlich.
Dauer: 2 Tage Segeln, insgesamt 10 Stunden (5 Std. pro Tag).
Länge: etwa 60 km
Schleusen: 2
Anzahl der Klapp-, Dreh- und Schwimmbrücken: 5
Anzahl der Fährübergänge: 1
Womit kann man fahren? Yachten mit einem Tiefgang bis 1,4 m (auch mit Mast), die dank der Modernisierung der Route die Klappbrücke in Przegalina passieren können.
Start: Gdańsk

NOTRUFNUMMER

Die europäische Notfallnummer	112
Polizei	997
Rettungsdienst	998
Feuerwehr	999
Grenzschutz Górki Zachodnie	58 524 23 02
Grenzschutz Elbląg	55 237 64 00
Seenotrettungsstation SAR Tolkmicko	55 231 61 55
Seenotkoordinationszentrum SAR Gdynia	58 620 55 51 | 505 050 971
Seenotrettungsstation SAR Górki Zachodnie	58 307 31 12
Küstenrettungsstation SAR Sztutowo	55 247 80 54 | 505 050 976
	Kanal 11; 16 VHF
Küstenrettungsstation Gdańsk Świbno	58 308 05 23 | 505 050 982
Kapitanat für die Häfen im Frischen Haff	Kanal 71 UKF
Kapitanat des Hafens Gdańsk	Kanal 14 UKF
Kanal für Notrufe	Kanal 16 UKF
Binnenschifffahrtsamt Gdańsk	58 301 84 14
Regionale Verwaltung der Wasserwirtschaft in Gdańsk	58 326 18 88
Wettervorhersage des Polnischen Wetterdienstes (IMGW Gdynia)	58 620 34 22
Zeit. 07:05, 13:05, 19:05	Kanal 71 UKF

TOURISTENINFORMATION

Braniewo: ul. Katedralna 7, Mo.–Di., Do.–Fr. 09:00–17:00, Mi. 09:00–15:00; Sa. 08:00–14:00	55 644 33 03
Frombork: ul. Portowa 4, (in der Saison geöffnet)	55 243 70 52
Gdańsk: ul. Długi Targ 28/29, Mo.–Sa. 09:00–17:00, So. 09:00–16:00	58 301 43 55 | 683 54 85
Gniew: ul. Plac Zamkowy 2,	58 535 25 37
Kąty Rybackie: ul. Rybacka 64, Mo.–So. 09:00–17:00 (in der Saison geöffnet)	55 247 87 86
Krynica Morska: ul. Gdańska 108,	55 247 63 76
Kwidzyn: ul. Katedralna 18,	55 279 58 12
Malbork: ul. Kościuszki 54,	58 647 47 47
Elbląg: ul. Stary Rynek 25, V–IX Mo.–So. 10:00–18:00, ganzjährig Mo.–Fr. 10:00–17:00	55 239 33 77
Stegna: ul. Gdańska 36, Mo.–Sa. 8:00–20:00, So. 10:00–18:00	55 247 86 92
Sztutowo: ul. Gdańska 55, Mo.–So. 09:00–17:00 (in der Saison geöffnet) (ganzjährige Telefonauskunft)	55 247 80 88
Tczew: Tczewskie Centrum Sportu i Turystyki (Tczwer Sport und Touristikzentrum), ul. Wojska Polskiego 28A,	58 531 56 02
Tolkmicko: Miejski Ośrodek Kultury (Stadtkulturzentrum), ul. Świętojańska 1, Mo.–Fr. 08:00–20:00	55 231 61 82

SCHLEUSEN

Die Schleusen werden nur zu bestimmten Zeiten geöffnet. Man sollte etwa sich eine halbe Stunde vor Ankunft mit dem Wärter in Verbindung setzen. Telefonnummern sind nachfolgend angegeben.
Achtung! Vor der Fahrt ist es empfehlenswert, sich über den aktuellen Wasserstand zu informieren. Bei besonders hohem Wasserstand auf der Weichsel werden die Schleusen: Gdańska Głowa, Przegalina und Biała Góra nicht geöffnet.

SCHLEUSEN AUF DER SZKARPAWA (Elbinger Weichsel)

GDAŃSKA GŁOWA (0,25 km) – SZKARPAWA – WISŁA
Öffnungszeiten: 01.VI–30.IX: Mo.–Fr. 7:00–19:00 | Sa.–So. 9:00–17:00 (Wochenenden VII, VIII 9:00–19:00), Nach der Saison: Mo.–Fr. 7:00–15:00 | Sa.–So. – geschlossen
Telefon an den Wärter: 55 247 17 07

SCHLEUSEN AUF DER NOGAT

MICHAŁOWO (38,59 km)
Öffnungszeiten: 01.VI–30.IX: Mo.–Fr. 7:00–18:00 | Sa.–So. 8:00–16:00 (Wochenenden VII, VIII 8:00–18:00), Nach der Saison: Mo.–Fr. 7:00–15:00 | Sa.–So. – geschlossen
Telefon an den Wärter: 55 247 14 17
RAKOWIEC (23,95 km)
Öffnungszeiten: 01.VI–30.IX: Mo.–Fr. 7:00–18:00 | Sa.–So. 8:00–16:00 (Wochenenden VII, VIII 8:00–18:00), Nach der Saison: Mo.–Fr. 7:00–15:00 | Sa.–So. – geschlossen
Telefon an den Wärter: 55 247 14 17
SZONOWO (14,50 km)
Öffnungszeiten: 01.VI–30.IX: Mo.–Fr. 7:00–18:00 | Sa.–So. 8:00–16:00 (Wochenenden VII, VIII 8:00–18:00), Nach der Saison: Mo.–Fr. 7:00–15:00 | Sa.–So. – geschlossen
Telefon an den Wärter: 55 272 20 49
BIAŁA GÓRA (Weißenberg) (0,41 km) – NOGAT – WISŁA
Öffnungszeiten: 01.VI–30.IX: Mo.–Fr. 7:00–18:00 |Sa.–So. 8:00–16:00 (Wochenenden VII, VIII 8:00–18:00), Nach der Saison: Mo.–Fr. 7:00–15:00 | Sa.–So. – geschlossen
Telefon an den Wärter: 55 277 16 91

SCHLEUSE AUF DER TOTEN WEICHSEL (Martwa Wisła)

PRZEGALINA (Einlage) (0,55 km) – MARTWA WISŁA – WISŁA
Öffnungszeiten
01.VI–30.IX: Mo.–Fr. 7:00–19:00 | Sa.–So. 9:00–17:00
Nach der Saison: Mo.–Fr. 7:00–15:00 | Sa.–So. – Auf Bestellung
Feiertage: 9:00–17:00
Telefon an den Wärter: 58 323 93 76

BRÜCKEN

Die Brücken, meistens Klappbrücken, werden nur zu bestimmten Zeiten geöffnet. Es ist sinnvoll sich jedes Mal mit dem Wächter in Verbindung zu setzen und sich über die aktuellen Öffnungszeiten zu informieren. Telefonnummern geben wir unten an.

SZKARPAWA (Elbinger Weichsel)

DREWNICA (Schönbaum) (2,85 km) – Straßenbrücke (Klappbrücke)
Öffnungszeiten
01.V–15.IX: 8:00, 9:00, 11:00, 12:15, 13:15, 15:00, 17:30, 19:00,
Nach der Saison: 8:00 i 12:00
Telefon an den Wärter: 788 403 023
RYBINA (Fischerbabke) (14,98 km) – Drehbrücke der Schmalspurbahn
Geschlossen während der Durchfahrt der Schmalspurbahn – Sommersaison: 8:55–9:25; 11:15–11:45; 13:40–14:10; 15:25–15:55; 16:35–17:05; 18:25–18:50.
RYBINA (Fischerbabke) (15,45 km) – Straßenbrücke (Klappbrücke)
Öffnungszeiten
01.V–15.X: 9:40, 11:30, 13:55, 15:40, 16:50, 19:10, Nach der Saison: 9:00, 14:00
Telefon an den Wärter: 55 247 86 17

WISŁA KRÓLEWIECKA (Königsberger Weichsel)

SZTUTOWO (Stutthof) (6,50 km) – Straßenbrücke (Klappbrücke)
Öffnungszeiten: 01.V–15. IX – 10:00, 12:00, 14:00, 16:00, 18:00

MARTWA WISŁA (Tote Weichsel)

SOBIESZEWO (Bohnsack) – Straßenbrücke (Schwimmbrücke)
Öffnungszeiten: VI–15.IX: 8:30, 10:00. 13:00, 17:00, 19:00 oder wenn 10 Wasserfahrzeuge warten. Nach der Saison: 8:30, 14:00, 17:00
Telefon an den Wärter: 58 308 07 61
Aufgrund der großen Anzahl an Yachten in der Nähe der Brücke, welche aber die Brücke nicht immer passieren möchten, erfolgt das Öffnen der Brücke nicht automatisch, sondern nach einem Tonsignal oder nach dem Anruf. **Achtung!** Die in der Nähe der Brücke gelegten Anker halten nicht!

ELBLĄG (Elbing – Fluss)

NOWAKOWO (Terranova) – Straßenbrücke (Schwimmbrücke)
Öffnungszeiten Ganzjährig: 07:00, 8:00, 9:00, 10:00, 12:00, 14:00, 15:00, 17:00, 19:00
V–31.VIII zusätzlich: 20:00, 22:00
Telefon an den Wärter: 55 231 27 27

HÄFEN UND ANLEGESTELLEN

WISŁA (Weichsel)

Segel- und Passagieranlegestelle in Tczew (Dirschau) 513 06 88 95

MOTŁAWA (Mottlau)

Marina in Gdańsk (Danzig) 58 301 33 78

WISŁA ŚMIAŁA (Weichseldurchbruch)

Nationales Segelzentrum 58 322 26 01

NOGAT (Nogat)

Segelanlegestelle in Malbork (Marienburg) 55 272 24 96

WISŁA KRÓLEWIECKA (Königsberger Weichsel)

Segelanlegestelle in Sztutowo (Stutthof) 502 11 11 88

RZEKA ELBLĄG (Elbing – Fluss)

Segelhafen des Yachtclub Elbing 55 642 77 64
Segelanlegestelle in Elbling 794 382 827

ZALEW WIŚLANY (Frisches Haff)

Yachthafen in Suchacz (Succase)	605 685 071 lub 609 623 228
Fischerhafen in Tolmicko (Tolkemit)	55 231 66 14
Fischerhafen in Frombork (Frauenburg)	505 999 098
Hafen Des Seeamtes in Nowa Pasłęka (Neu Passarge)	55 243 24 00
Segelanlegestelle in Nowa Pasłęka (Neu Passarge)	55 241 90 88, 510 19 19 35
Fischerhafen in Port Rybacki In Kąty Rybackie (Bodenwinkel)	55 247 87 19
Segelanlegestelle Neptun in Kąty Rybackie (Bodenwinkel)	724 209 289
Yachthafen in Krynica Morska (Kahlberg)	55 247 60 76

Schifffahrtszeichen auf Binnenschifffahrtsstrassen

A. Verbotszeichen

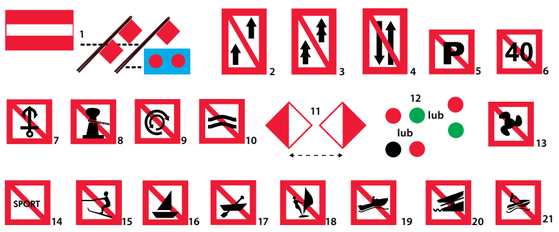

1. Durchfahrt verboten
2. Überholverbot
3. Überholverbot für Schleppverbände
4. Verbot des Begegnens und Überholverbot
5. Liegeverbot auf der Seite wo das Zeichen steht (ankern oder festmachen)
6. Ankerverbot, Verbot Anker, Trossen oder Ketten schleifen zu lassen auf der Seite wo das Zeichen steht
7. Festmacheverbot auf der Seite wo das Zeichen steht
8. Wendeverbot
9. Wellenschlag vermeiden
10. Verbot, ausserhalb der angezeigten Begrenzung zu fahren – auf Schildern oder mit Lichtern
11. Verbot, ausserhalb der auf Schildern angezeigten Begrenzung zu fahren
12. Durchfahrt/Einfahrt – Vorbereitung zur Durchfahrt oder Einfahrt
13. Fahrverbot für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb
14. Fahrverbot für Sportboote
15. Verbot des Wasserski
16. Fahrverbot für Segelfahrzeuge
17. 17.Fahrverbot für Ruderbote
18. Verbot des Segelsurfens
19. Zone mit Geschwindigkeitsbegrenzung für kleine Freizeit- und Sportboote
20. Verbot für Stapellauf und Auswassern der Boote
21. Fahrverbot für Wassermotorräder

B. Gebotszeichen

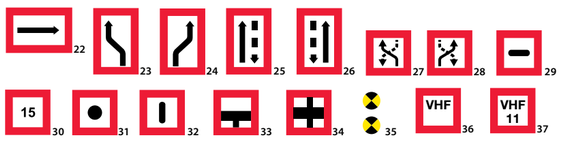

22. Gebot, die durch den Pfeil angegebene Fahrtrichtung einhalten
23. Gebot, auf die Fahrwasserseite hinüberzufahren, die auf der Backbordseite des Fahrzeugs liegt
24. Gebot, auf die Fahrwasserseite hinüberzufahren, die auf der Steuerbordseite des Fahrzeugs liegt
25. Gebot, die Fahrwasserseite zu halten, die auf der Backbordseite des Fahrzeugs liegt
26. Gebot, die Fahrwasserseite zu halten, die auf der Steuerbordseite des Fahrzeugs liegt
27. Gebot, das Fahrwasser nach Backbord zu überqueren
28. Gebot, das Fahrwasser nach Steuerbord zu überqueren
29. Gebot, unter bestimmten Bedingungen anzuhalten
30. Gebot, die angegebene Geschwindigkeit (km/h) nicht zu überschreiten
31. Gebot, ein Schallzeichen zu geben
32. Gebot, besondere Vorsicht walten zu lassen
33. Gebot, besondere Vorsicht bei der Einfahrt in Hauptfahrwasser walten zu lassen
34. Gebot, besondere Vorsicht bei der Kreuzung von Hauptfahrwasser walten zu lassen
35. Gebot, den Kurs oder die Geschwindigkeit durch Fahrzeuge auf dem Hauptfahrwasser zu ändern, wenn Fahrzeuge vom Nebenfahrwasser kommen
36. Verpflichtung das Funkgerät in Betrieb zu nehmen
37. Verpflichtung das Funkgerät auf dem angegebenen Kanal in Betrieb zu nehmen

C. Beschränkungen

38. Die Fahrwassertiefe ist begrenzt (in Metern)
39. Die Durchfahrtshöhe über dem Wasserspiegel ist begrenzt (in Metern)
40. Die Breite der Durchfahrtsöffnung oder des Fahrwassers ist begrenzt
41. Andere Beschränkungen
42. Das Fahrwasser ist am rechten (linken) Ufer eingeengt (in Metern))

D. Empfehlungs- und Erlaubniszeichen

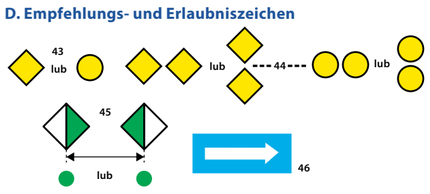

43. In beiden Richtungen befahrbar
44. In einer Richtung befahrbar (Gegenrichtung gesperrt)
45. Durchfahrt nur in dem begrenzten Raum erlaubt
46. Empfehlung in Pfeilrichtung zu fahren

E. Hinweiszeichen

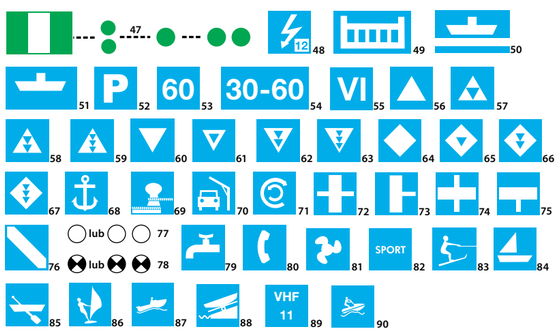

47. Erlaubnis zur Durchfahrt
48. Kreuzung einer Hochspannungs-Freileitung (über der Mindestwassertiefe für Schifffahrt)
49. Wehr in der Nähe
50. Nicht freifahrende Fähre
51. Freifahrende Fähre
52. Erlaubnis zum Stillliegen
53. Erlaubnis zum Stillliegen auf einem Gewässer, dessen Breite angegeben ist (vom Zeichen zählend)
54. Erlaubnis zum Stillliegen auf einem Gewässer, dessen Abstand begrenzt ist (in Metern, vom Zeichen zählend)
55. Höchstzahl der Fahrzeuge, die auf der Seite der Wasserstrasse, auf der das Zeichen steht, nebeneinander (Bord an Bord) stillliegen dürfen
56. Liegestelle für Schubfahrzeuge, die zum Schieben von nicht aufgeladenen gefährlichen Materialien bestimmt sind
57. Liegestelle für Schubfahrzeuge, die ein blaues Licht oder einen Kegel zeigen sollten
58. Liegestelle für Schubfahrzeuge, die zwei blaue Lichter oder Kegel zeigen sollten
59. Liegestelle für Schubfahrzeuge, die drei blaue Lichter oder Kegel zeigen sollten
60. Liegestelle für Fahrzeuge mit Ausnahme von Schubfahrzeugen, die nicht zum Zeigen von Zeichen verpflichtet sind
61. Liegestelle für Fahrzeuge mit Ausnahme von Schubfahrzeugen, die ein blaues Licht oder einen Kegel zeigen sollten
62. Liegestelle für Fahrzeuge mit Ausnahme von Schubfahrzeugen, die zwei blaue Lichter oder Kegel zeigen sollten
63. Liegestelle für Fahrzeuge mit Ausnahme von Schubfahrzeugen, die drei blaue Lichter oder Kegel zeigen
64. Liegestelle für alle Fahrzeuge, die nicht zum Zeigen von Zeichen verpflichtet sind
65. Liegestelle für alle Fahrzeuge, die ein blaues Licht oder einen Kegel zeigen sollten
66. Liegestelle für alle Fahrzeuge, die zwei blaue Lichter oder Kegel zeigen sollten
67. Liegestelle für alle Fahrzeuge, die drei blaue Lichter oder Kegel zeigen sollten
68. Ankern erlaubt, Anker, Trossen oder Ketten schleifen erlaubt
69. Erlaubnis zum Festmachen am Ufer
70. Hinweis auf eine Liegestelle für Auf- und Entladen von Kraftfahrzeugen
71. Hinweis auf eine Wendestelle
72. Kreuzung des Hauptfahrwassers mit dem Nebenfahrwasser
73. Hauptfahrwasser kommt mit Nebenfahrwasser zusammen
74. Kreuzung des Nebenfahrwassers mit dem Hauptfahrwasser
75. Nebenfahrwasser kommt mit Hauptfahrwasser zusammen
76. Ende eines Verbotes oder Gebotes – gilt nur in einer Fahrtrichtung
77. Ein oder zwei feste Lichter vor dem Hindernis – Anhalten, wenn die Vorschriften es erlauben
78. Ein oder zwei funkelnde Lichter vor dem Hindernis – Durchfahrt erlaubt
79. Trinkwasser-Zapfstelle
80. Telefon
81. Fahrerlaubnis für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb
82. Fahrerlaubnis für Sportboote
83. Erlaubnis für Wasserski
84. Fahrerlaubnis für Segelboote
85. Fahrerlaubnis für Ruderboote
86. Erlaubnis zum Segelsurfen
87. Erlaubnis für hohe Geschwindigkeiten von kleinen Freizeit- und Sportbooten
88. Erlaubnis für Stapellauf und Auswassern der Boote
89. Nautischer Informationspunkt
90. Fahrerlaubnis für Wassermotorräder

Kennzeichen des Fahrwassers in den Seegewässern

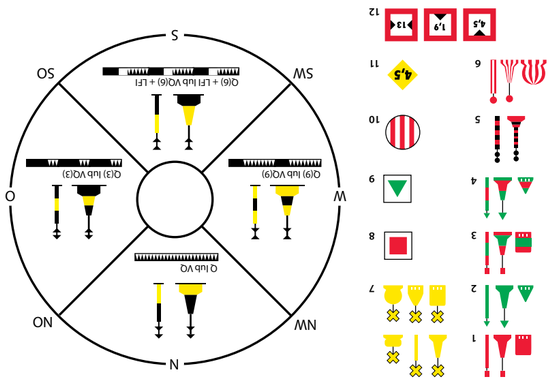

1. Linke Seite des Fahrwassers
2. Rechte Seite des Fahrwassers
3. Hauptfahrwasser rechts
4. Hauptfahrwasser links
5. Einzelgefahrstelle
6. Sicheres Wasser
7. Spezialzeichen
8. Durchfahrt unter einer festen Brücken – linke Seite
9. Durchfahrt unter einer festen Brücken – rechte Seite
10. Durchfahrt unter einer festen Brücken – beste Durchfahrt an dem Punkt
11. Lichte Höhe unter der Brücke beim durchschnittlichen Wasserstand
12. Begrenzung der Lichte, Höhe, Tiefe bei der Durchfahrt

ACHTUNG!
Binnengewässer (Fahrt stromab)
Farbe rot – rechte Seite des Fahrwassers
Farbe grün – linke Seite der Fahrwassers
See
Farbe rot – linke Seite des Fahrwassers
Farbe grün – rechte Seite des Fahrwassers

Kardinalzeichen in den Seegewässern

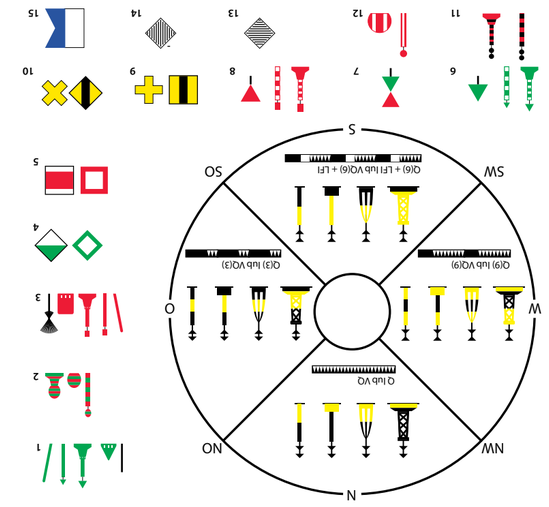

1. 1. Linke Seite des Fahrwassers
2. Rechte Seite des Fahrwassers
3. Hauptfahrwasser rechts
4. Hauptfahrwasser links
5. Einzelgefahrstelle
6. Sicheres Wasser
7. Spezialzeichen
8. Durchfahrt unter einer festen Brücken – linke Seite
9. Durchfahrt unter einer festen Brücken – rechte Seite
10. Durchfahrt unter einer festen Brücken – beste Durchfahrt an dem Punkt
11. Lichte Höhe unter der Brücke beim durchschnittlichen Wasserstand
12. Begrenzung der Lichte, Höhe, Tiefe bei der Durchfahrt
13. Fahrrinne entlang des linken Ufers
14. Fahrrinne entlang des rechten Ufers
15. Übergang der Fahrrinne vom linken zum rechten Ufer
16. Übergang der Fahrrinne vom rechten zum linken Ufer
17. Zeichen steht links der Ausfahrt aus einem See oder eines breiten Fahrwassers
18. Zeichen steht rechts der Ausfahrt aus einem See oder eines breiten Fahrwassers
19. Flagge „A" Achtung! Taucher unter Wasser

Kardinalzeichen in den Binnengewässern

Kennzeichen des Fahrwassers in den Binnengewässern

Pętla Żuławska
www.petla-zulawska.pl
Urheberrecht© Urząd Marszałkowski Województwa Pomorskiego
Biuro Rozwoju Dróg Wodnych, ul. Okopowa 21/27, 80-810 Gdańsk
Herausgeber:
Przedsiębiorstwo Produkcyjno-Handlowe ZAPOL Dmochowski, Sobczyk Sp.j.
al. Piastów 42, 71-062 Szczecin, tel. +48 91 435 19 00, www.zapol.com.pl
Autoren:
Inhalte zum Wassersport: Łukasz Krajewski, Piotr Salecki
Touristische Informationen: Zespół landbrand: Paulina Brzeska-Gonera, Hubert Gonera
Sachkundige Beratung: Marek Opitz, Grzegorz Gola, Andrzej Tenderenda
Sprachberatung: Katarzyna Robaczewska
Autoren der Fotos:
Marek Opitz, Łukasz Krajewski, Hubert Gonera,
Urząd Marszałkowski Województwa Pomorskiego
Projekt und grafische Bearbeitung des Verlags:
landbrand, Grzegorz Laszczyk anhand der Materialien von Urząd Marszałkowski Województwa Pomorskiego
ISBN 978-83-7518-377-1
Gdańsk (Danzig) 2011
INNOVATIVE ECONOMY NATIONAL COHESION STRATEGY
POMORSKIE VOIVODESHIP
WARMIŃSKO-MAZURSKIE VOIVODESHIP
EUROPEAN UNION EUROPEAN REGIONAL DEVELOPMENT FUND
Project co-financed by the European Union from the European Regional Development Fund

Pętla Żuławska
www.petla-zulawska.pl
INNOVATIVE ECONOMY NATIONAL COHESION STRATEGY
POMORSKIE VOIVODESHIP
WARMIŃSKO-MAZURSKIE VOIVODESHIP
EUROPEAN UNION EUROPEAN REGIONAL DEVELOPMENT FUND
Project co-financed by the European Union from the European Regional Development Fund

Landkarte des Weichsel-Werder-Rings
Maßstab 1 : 158 000